

PLATZORDNUNG DER TENNISABTEILUNG DES TSV HORDORF

1. Nach dem Beitritt erhält jedes aktive Vereinsmitglied einen Schlüssel für die gesamte Anlage. Dieser darf nicht so gekennzeichnet sein, dass seine Bestimmung erkennbar ist.
2. Wer zuletzt die Anlage verlässt, hat sich davon zu überzeugen, dass das Haus und die Platzanlage verschlossen sind.
3. Wegen Unfallgefahr und möglicher Platzbeschädigung dürfen Kleinkinder die Tennisplätze nicht betreten. Die Eltern sind für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich.
4. Hunde sind an der Leine zu führen. Sie dürfen die Tennisplätze nicht betreten.
5. Der Spielbetrieb beginnt, nachdem die Plätze fertiggestellt und von dem Abteilungsvorstand freigegeben sind.
6. Gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden.
7. Für die Pflege und Erhaltung der Tennisplätze ist besonders zu beachten:
 - Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden.
 - Der bespielte Platz muss sowohl nach jeder Spielstunde als auch nach Spielende abgezogen werden.
 - Jeder Platz darf nur bespielt werden, wenn er genügend feucht ist. Ist er vor Spielbeginn trocken, muss er mit einer ausreichenden Menge Wasser besprengt werden. Bei schnellem Nachtrocknen während der Spielzeit bzw. zwischen den Spielen, muss er erneut besprengt werden.
 - Kriterium für hinreichende Feuchtigkeit der Plätze ist ihre dunkelrote Farbe.
 - Bei trockener Witterung sollen die letzten Spieler abends die Plätze bis zur Pfützenbildung wässern.
 - Schäden der Spielplatzdecke (tiefe Trittsuren) sind unmittelbar nach ihrem Entstehen mit dem Fuß einzuebnen und festzutreten.
 - Nach längerem Regen sind Plätze erst dann bespielbar, wenn keine Pfützen mehr vorhanden sind und keine Trittsuren mehr entstehen.
8. Die Plätze werden nach der PLATZBELEGORDNUNG belegt. Diese ist Bestandteil der PLATZORDNUNG.
9. Jedes Mitglied des Abteilungsvorstandes hat Weisungsrecht für die gesamte Anlage. Der Platzwart hat hinsichtlich der Benutzung der Plätze Weisungsrecht.
10. Mitglieder, die gegen die PLATZORDNUNG und/oder PLATZBELEGORDNUNG verstoßen, können vom Abteilungsvorstand mit einem zeitlich begrenzten Spielverbot belegt werden. Im Wiederholungsfall ist der Ausschluss aus der Tennisabteilung möglich.
11. Die PLATZORDNUNG und die PLATZBELEGORDNUNG werden auf der Tennisanlage ausgehängt. Ihre Bestimmungen werden von jedem anerkannt, der die Anlage betritt bzw. am Spielbetrieb teilnimmt.